

Kleine Anfrage

des Abg. Martin Rivoir SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Ziehen der Kaufoption für einen 50-Prozent-Anteil an der RKU Invest GmbH durch das Universitätsklinikum Ulm

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bisher 50 Prozent der Anteile an der RKU Invest GmbH gehalten?
2. Welche finanziellen Verbindungen (Zuschüsse, durchlaufende Finanzmittel, Provisionen, Ausschüttungen, etc.) bestanden bisher zwischen der RKU Invest GmbH, der RKU gGmbH und dem DRK unter Darstellung, wie diese Verbindungen nach der Übernahme der Anteile durch das Universitätsklinikum (UKU) zukünftig sein werden?
3. Aus welchem Grund und mit welchem Ziel hat das UKU zum 1. September 2019 die Kaufoption gegenüber dem DRK für 50 Prozent der RKU Invest GmbH gezogen?
4. Wie hoch ist der Buchwert der Anteile bisher beim DRK gewesen und wie hoch war der Kaufpreis?
5. Welche finanziellen Beziehungen (qualitativ und quantitativ) zwischen dem Land, den Kassen und anderen Kostenträgern bestanden bisher zwischen der RKU Invest GmbH bzw. der RKU gGmbH unter Darstellung, welche Veränderungen sich durch diese Übernahme der Anteile durch das UKU ergeben?
6. Wie ändern sich diese finanziellen Beziehungen, falls am 1. Januar 2021 alle Anteile der RKU gGmbH an die Sana AG übergehen?
7. Welche Folgen für Quantität und Qualität der Krankenversorgung hat die Übernahme der Anteile des DRK durch das UKU?

8. Wie wirkt sich das Ziehen der Kaufoption auf das Ergebnis der RKU gGmbH in den Jahren 2019 und 2020 aus?
9. Wie beurteilt die Landesregierung das Ziehen der Kaufoption durch das UKU?

11. 11. 2019

Rivoir SPD

Begründung

Diese Kleine Anfrage soll klären, mit welchem Ziel die bestehende Kaufoption gerade jetzt durch das UKU gezogen wurde und welche Folgen sich für die Krankenversorgung ergeben.

Antwort

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2019 Nr. 42-773-5-1201.3/100/1 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Aus welchem Grund hat das Deutsche Rote Kreuz (DRK) bisher 50 Prozent der Anteile an der RKU Invest GmbH gehalten?*

Die DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH hat die Anteile im Rahmen der Abspaltung des RKU-Klinikbetriebs und der Neugründung der Betriebsgesellschaft sowie der Umfirmierung der übertragenden Gesellschaft in RKU Invest GmbH zum 1. Januar 2010 vom Universitätsklinikum Ulm erworben. Anlass war eine Änderung des Landeskrankenhausgesetzes.

2. *Welche finanziellen Verbindungen (Zuschüsse, durchlaufende Finanzmittel, Provisionen, Ausschüttungen, etc.) bestanden bisher zwischen der RKU Invest GmbH, der RKU gGmbH und dem DRK unter Darstellung, wie diese Verbindungen nach der Übernahme der Anteile durch das Universitätsklinikum (UKU) zukünftig sein werden?*

Die RKU Invest GmbH ist zivilrechtliche Eigentümerin der Grundstücke einschließlich Gebäude und des Sachanlagevermögens. Auf Grundlage eines Nutzungsüberlassungsvertrags überlässt die RKU Invest GmbH der RKU gGmbH unentgeltlich die Nutzung der Grundstücke und Gebäude. Die RKU Invest GmbH beantragt und verwaltet in diesem Zusammenhang Fördermittel des Landes.

3. *Aus welchem Grund und mit welchem Ziel hat das UKU zum 1. September 2019 die Kaufoption gegenüber dem DRK für 50 Prozent der RKU Invest GmbH gezogen?*

Mit dem Rückerwerb der Anteile bzw. durch den Gesellschafterstatus hat das Universitätsklinikum Ulm die rechtliche Position wiederhergestellt, die sich seinerzeit vor den Erwerb der Anteile durch die DRK Blutspendedienst Baden-Württemberg-Hessen gGmbH ergeben hatte.

4. *Wie hoch ist der Buchwert der Anteile bisher beim DRK gewesen und wie hoch war der Kaufpreis?*

Kaufpreis und Rückerwerbspreis betragen jeweils 12.500 €.

5. *Welche finanziellen Beziehungen (qualitativ und quantitativ) zwischen dem Land, den Kassen und anderen Kostenträgern bestanden bisher zwischen der RKU Invest GmbH bzw. der RKU gGmbH unter Darstellung, welche Veränderungen sich durch diese Übernahme der Anteile durch das UKU ergeben?*

6. *Wie ändern sich diese finanziellen Beziehungen, falls am 1. Januar 2021 alle Anteile der RKU gGmbH an die Sana AG übergehen?*

Die Fragen 5 und 6 werden zusammen beantwortet:

Als finanzielle Beziehungen zwischen den Krankenkassen bzw. Kostenträgern und der RKU gGmbH können die geschlossenen Entgeltvereinbarungen angesehen werden. Die Entgeltvereinbarungen würden weiterhin zwischen diesen Vertragspartner geschlossen werden. Ferner liegen förderrechtliche Beziehungen zwischen dem Land und der RKU Invest GmbH vor. Im Übrigen vgl. hierzu die Antwort zu Frage 2.

7. *Welche Folgen für Quantität und Qualität der Krankenversorgung hat die Übernahme der Anteile des DRK durch das UKU?*

Ziel der Entflechtungsmaßnahmen ist es, Versorgungsleistungen in der Region Ulm auf Spitzenniveau sicherzustellen und weiterzuentwickeln. Damit sind keine negativen quantitativen und qualitativen Auswirkungen auf die vom Universitätsklinikum Ulm erbrachten krankenspezifischen Leistungen verbunden.

8. *Wie wirkt sich das Ziehen der Kaufoption auf das Ergebnis der RKU gGmbH in den Jahren 2019 und 2020 aus?*

Über künftige Jahresergebnisse der RKU gGmbH liegen dem Land aktuell keine Erkenntnisse vor.

9. *Wie beurteilt die Landesregierung das Ziehen der Kaufoption durch das UKU?*

Es handelt sich um eine Entscheidung des Universitätsklinikums Ulm.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst